

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

schrecken. Zu der Zeit, wo die Menschen knapper werden, müssen die Kriegsmaschinen (Maschinengewehre, Kanonen, Minenwerfer) so zahlreich geworden sein, daß wir unsere Linien mit geringerem Menscheneinsatz halten können.

„Aus diesen Erwägungen heraus ergibt sich die klare Forderung, alle noch kriegsverwendungsfähigen Männer, einschließlich des Jahrgangs 1918 — soweit sie nicht in der Kriegsindustrie gebraucht werden —, sogleich zu den Fahnen zu rufen und ihre Ausbildung zu beginnen. Es ist eine nicht ernst genug zu nehmende Pflicht, unser letztes verfügbares Menschenmaterial für die bevorstehende Aufgabe mit all' dem auszustatten, was eine sorgfame, gründliche Ausbildung geben kann. Aus der Zahl der hiernach Einzustellenden und der noch in den Erfasstruppen Vorhandenen und unter Abrechnung des nach den Erfahrungsgrundsätzen bis etwa zum März 1917 erforderlichen laufenden Ersatzes wird sich ergeben, wieviel Mannschaften zu Neubildungen verfügbar sind.

„Beabsichtigt ist die Bildung von Infanterie-Regimentern aus dem Felde zu ziehenden Kriegsgewohnten und Rekruten. Ob diese Regimentern in der Heimat oder hinter der Heeresfront aufzustellen und in welche Verbände sie zusammenzufassen sind, bleibt späterer Erwägung vorbehalten. Nebenher ist die Aufstellung von Feld- und schwerer Artillerie, von Minenwerfer- und Maschinengewehr-Formationen nach Maßgabe des irgend zu erlangenden Geräts — teils zum Ausbau vorhandener Verbände, teils zur Schaffung von Heeresreserven — mit höchster Energie zu betreiben. Darin, daß auch nach Ausführung vorstehenden Programms mit allen Mitteln dahin gestrebt werden muß, den letzten Mann, der im Schützengraben eine Waffe führen kann, einzuberufen, um den Ersatz für das Feldheer über das Frühjahr 1917 hinaus sicherzustellen, weiß ich mich eins mit dem Königlichen Kriegsministerium.“

Dieses Schreiben veranlaßte das Kriegsministerium, die Einstellung des inzwischen in der Musterung begriffenen Rekrutenjahrgangs 1898, die es frühestens Ende des Jahres hatte vornehmen wollen, bereits für Anfang November 1916 anzuordnen. Es erließ über die Behandlung der jungen, erst 18jährigen Leute besondere Bestimmungen, in denen Berücksichtigung der noch nicht voll entwickelten körperlichen Leistungsfähigkeit durch allmähliche Steigerung der Anforderungen, Fürsorge für gute Unterbringung und ausreichende Verpflegung zur Pflicht gemacht wurden.

Am 6. November folgte die im Benehmen mit der Obersten Heeresleitung bearbeitete endgültige Verfügung zur Errichtung von 13